

Im *Compte rendu* der belgischen Commission royale d'histoire sér. 4, tome XIII, nr. 2, hat Dr. H. Pirenne eine kurze Abhandlung veröffentlicht, welche sich gegen die Ausführungen Julien Havets über den Titel der fränkischen Könige aus dem merovingischen Hause wendet. In dem ersten seiner gehaltreichen Aufsätze über 'Questions mérovingiennes' (Bibl. de l'école des chartes XLVI, 138 ff.) hat Havet bekanntlich die bisher herrschende Annahme, die merovingischen Könige hätten den Titel 'N. rex Francorum vir inluster' geführt, mit gewichtigen Gründen bestritten; er will als Titel der Könige nur die Worte 'rex Francorum' gelten lassen, die beiden folgenden Worte aber nicht 'vir inluster', sondern 'viris inlustribus' lesen und als Anfang der Inscriptio, der Adresse der in Briefform gekleideten Urkunden, auffassen.

Die Ausführungen Havets haben bisher, so viel ich sehe, keinen Widerspruch gefunden; mehrfach ist ihnen ausdrücklich zugestimmt worden¹. Da ich nie von ihnen überzeugt worden war, so theile ich um so lieber die Gegenbemerkungen Pirennes hier mit und versuche seine Beweisführung noch durch ein paar andere, meiner Meinung nach nicht ganz unwichtige Argumente zu verstärken.

Bekanntlich sind uns noch 37 Originale merovingischer Königsurkunden erhalten, 36 im Nationalarchiv, eins in der Nationalbibliothek zn Paris. Von diesen Stücken ist der Titel in fünf Fällen verloren; in 22 Fällen lautet er nach Havet 'rex Francorum v. inl.' oder 'v. inlt.', in 10 Fällen ist ausgeschrieben 'viris inlustribus' oder 'inlbus'; diese Auflösung hält Havet auch in jenen 22 Fällen für die allein zulässige. Es ist von keiner grossen Bedeutung, wenn Pirenne dem gegenüber in drei Fällen (Letronne N. 4. 9. 10) bestreitet, dass der Dativ Pluralis angedeutet sei und nur 'v. inl.' lesen zu sollen glaubt; legt man dem Argument, dass die vollständige Schreibung für uns in Bezug auf die Auflösung der abgekürzten

1) So von Krusch, *Hist. Zeitschr.* LV, 284 f., ebenso in den *Mittheil. des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung* VI, 470; vgl. auch *Neues Archiv* XI, 209; *Revue historique* XXVIII, 194. 427.